



## Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

### Energiewende erfordert Atomausstieg

Der Landtag wolle beschließen:

- 1) Der schleswig-holsteinische Landtag unterstützt den zwischen Bundesregierung und Energieversorgungsunternehmen vereinbarten Atomausstieg und erwartet ein entsprechendes zügiges Betriebsende der drei schleswig-holsteinischen Atomkraftwerke.
- 2) Der schleswig-holsteinische Landtag bekräftigt, dass eine nachhaltige und zukunftsfähige Energieversorgung auf den drei Säulen
  - Ausschöpfung der vielfältigen **Energiesparpotenziale**
  - Steigerung der **Energieeffizienz** in der Erzeugung wie beim Verbrauch und
  - der **Mobilisierung aller erneuerbaren Energieträger** aufgebaut werden muss.Insbesondere in Schleswig-Holstein hängen von den Erneuerbaren Energien Tausende von Arbeitsplätzen ab.
- 3) Der schleswig-holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, bis zur Novembersitzung des Landtages einen **schriftlichen Bericht** über die beabsichtigten energiepolitischen und energiewirtschaftlichen Maßnahmen vorzulegen. Er soll insbesondere Position und geplante Aktivitäten hinsichtlich der bundespolitischen Rahmengesetze darlegen und zum zweiten die beabsichtigten landespolitischen Maßnahmen darstellen. Hierbei geht es vor allem um das Atomgesetz und die Endlagerproblematik, um das Erneuerbare Energien-Gesetz, das Energiewirtschaftsgesetz und das Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz.

### Begründung

Der feststellbare Klimawandel und die sich angesichts des steigenden globalen Verbrauchs dramatisch verknappenden Energierohstoffe Öl, Uran und Gas erfordern eine Energiewende, die diesen bedrohlichen Tendenzen nachhaltig begegnet.

Die zunehmende Abhängigkeit von knapper werdenden Energierohstoffen führt – wie die Ölpreissteigerungen zeigen - zu höheren Belastungen von Unternehmen und Verbrauchern, sie beeinträchtigt die volkswirtschaftliche Entwicklung und verfestigt die bestehenden Arbeitsmarktprobleme.

Die seit geraumer Zeit diskutierte Verlängerung der Restlaufzeiten der Atomkraftwerke (AKW) oder gar der Neubau von AKW ist dabei kein Beitrag zur Lösung der bestehenden Probleme, sondern vergrößert sie noch:

- Die Verlängerung der Restlaufzeiten zementiert alte Strukturen und schreibt die nicht zu rechtfertigende Privilegierung einer Stromerzeugung fort, wie sie insbesondere in der absolut unzureichenden und rechtlich problematischen Versicherungs- und Rückstellungspraxis deutlich wird.
- Die Verlängerung der Restlaufzeiten erhöht zwangsläufig die nicht zu vertretenden Schadensrisiken und erhöht den Berg des radioaktiv strahlenden Atommülls, dessen Entsorgung nach wie vor weltweit ungelöst ist.
- Die Verlängerung der Restlaufzeiten und der Neubau von AKW kündigt den mühselig gefundenen gesellschaftlichen Kompromiss auf und würde erneut zu massiven gesellschaftlichen Auseinandersetzungen führen.
- Die Verlängerung der Restlaufzeiten und der Neubau von AKW be- und verhindert auf Grund seiner ökonomisch wettbewerbsfeindlichen Sonderstellung und seiner technologischen Inflexibilität alle anderen technologischen Alternativen.

Der Beitrag, den Schleswig-Holstein bisher zur Energiewende geleistet hat, hat zur Schaffung Tausender neuer qualifizierter Arbeitsplätze geführt und – wie insbesondere die Windenergienutzung zeigt – zu einer erheblichen Stabilisierung ansonsten eher strukturschwacher ländlicher Räume.

Dieser Weg der Nutzung heimischer Ressourcen mit hohen Wertschöpfungsanteilen im eigenen Land hat darüber hinaus ein beachtliches Kompetenz- und Innovationsniveau geschaffen. Die weitere konsequente Entwicklung dieses Weges verspricht für Schleswig-Holstein in den kommenden Jahren weitere hohe Investitionen und viele zusätzliche Arbeitsplätze! Ein „roll back“ würde angesichts der Konkurrenzverhältnisse zu erheblichen negativen Folgen vor allem an der Westküste führen.

Die Landesregierung ist in der Pflicht, dem Landtag und der Bevölkerung genau darzulegen, wie sie gedenkt, die weitere Entwicklung im Interesse Schleswig-Holsteins mitzugestalten!

Klaus Müller und Fraktion